

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

10.12.1857 (No. 290)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. Dezember.

N. 290.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 9. Dez. Neunte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Von Seiten der Regierung sind anwesend: Die H. Staatsminister Frhr. v. Meysenburg; Geh. Rath Regener, Präsident des Finanzministeriums; Geh. Rath Frhr. v. Stengel, Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern; Geh. Legationsrath Kühnthal; Ministerialrath Diez, und Ministerialrath Vär.

Vom Sekretariat wird angezeigt eine Petition des Fidei Comitatus von Birkendorf, die Verabreichung eines Gesetzes wegen Uebertragung eines Worschlagsrechts an die Gemeinden bei definitiver Besetzung der Volksschullehrerstellen, übergeben durch den Abg. Vär v. R.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion über den, vom Abg. Plankenhorn-Kraft erstatteten Bericht der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen der Badensalten-Verwaltung der Jahre 1854 und 1855.

Die Kommission trug darauf an, die Einnahmen im Betrage von 297,054 fl. 47 kr., und die Ausgaben im Betrage von 175,250 fl. 27 kr. als gerechtfertigt anzuerkennen.

Die zu S. 6 der Ausgaben („für musikalische und sonstige Unterhaltungen“) in den Erläuterungen gegebene Erklärung des Winderaufwandes von 4920 fl., „daß, nachdem das Theater in Baden aufgegeben, und das dafür bestimmte Gebäude zu anderen Zwecken verwendet war, der früher bewilligte Zuschuß zum Theater eingestellt werden konnte“, veranlaßt den Abg. Käßwieder, die Frage an den Hrn. Regierungskommissar zu stellen, ob Aussicht dazu vorhanden sei, daß das Theater in Baden, welches diese Stadt schon seit mehreren Jahren entbehre und wozu die Mittel bereit seien, noch im Laufe dieser Budgetperiode werde gebaut werden.

Nachdem hierauf der Hr. Regierungskommissar, Ministerialrath Diez bemerkt hatte, daß diese Frage eigentlich erst bei der Berathung des Budgets für 1858 und 1859 am Plage sei, übrigen die Besorgnis des Hrn. Abgeordneten sich durch Erinnerung an die Erörterung dieses Gegenstandes auf dem vorigen Landtag nicht heben würde, erklärt Hr. zur Zeit Berathung bei der großh. Regierung gepflogen werde, jedoch noch keine Entscheidung erfolgt sei.

Auf die weitere Frage des Abg. Käßwieder, welches Ergebnis die Bohrversuche nach kaltem Wasser, wofür unter S. 14 a 799 fl. 38 kr. vorausgesehen worden sind, geliefert hätten, erwiedert Hr. Ministerialrath Diez, daß diese Versuche, deren Gelingen für die Stadt Baden so wünschenswerth sei, nicht geclückt seien.

Ferner bemerkt der Abg. Käßwieder, daß der Weg zwischen Neuweier und Beuren, für dessen Herstellung im Jahr 1854 10,339 fl. 27 kr. und im Jahr 1855 4973 fl. 30 kr. in Ausgabe erschienen, noch nicht so weit vollendet sei, daß er durch Fuhrwerke ohne Gefahr benützt werden könne. Der Abgeordnete lege voraus, daß eine bessere Herstellung dieses Weges beabsichtigt werde.

Der Hr. Regierungskommissar, Min. Rath Diez: Die Regierung werde auch ferner für Verbesserung dieses Weges besorgt sein; der Vollendung stehe zur Zeit noch der Umstand entgegen, daß mehrere Güterbesitzer sich noch nicht zur Abtretung des erforderlichen Terrains verstanden hätten. Uebrigens gelte dieser Weg auch jetzt schon als große Annehmlichkeit für Baden.

Der Abg. Schaaff sieht keinen Grund zur Besorgnis für die Vollendung des erwähnten Weges, da die Regierung für Baden, den Jure des Landes, das Mögliche thue.

Was aber den Bau eines Theaters in Baden betreffe, so hoffe er, daß bei der beschaffigen Regierungsvorlage auch werden mitgetheilt werden, daß und welche Dpfer die Stadt Baden in gleicher Weise, wie andere Städte, z. B. Freiburg, hiefür zu bringen bereit sei.

Der Abgeordnete wünscht, daß durch den Theaterbau die Verwendungen für andere inländische Bäderorte, bezüglich deren Berücksichtigung in den Jahren 1854 und 1855 er in das der großh. Regierung von der Kommission ertheilte Lob einstimmig, nicht Roth leiden, vielmehr dieselben auch bei Berathung des Budgets für 1858 und 1859 mit Wohlwollen betrachtet werden.

Hierauf wird der Kommissionsantrag angenommen. Sodann kommt der Bericht des Abg. Friderich über die Rechnungsnachweisungen des großh. Staatsministeriums zur Berathung.

Verwilligt waren für 1854—1855:

A. im ordentlichen Etat . . .	2,056,158 fl. — kr.
B. im außerordentlichen Etat . . .	561,561 „ 58 „
Zusammen . . .	2,617,719 fl. 58 kr.

Verwendet wurden:

A. im ordentlichen Etat . . .	2,049,782 fl. 16 kr.
B. im außerordentlichen Etat . . .	600,188 „ 56 „
Zusammen . . .	2,649,970 fl. 12 kr.
Mehr . . .	32,251 fl. 14 kr.

Die Kommission schlug vor, diese Mehrausgabe für gerechtfertigt zu erkennen.

Der Abg. Schaaff spricht hierbei den vom Abg. Salinger unterstützten Wunsch aus, daß es der Regierung gelingen möge, zu bewirken, daß bei der Bundesfestung Rastatt ein verschanztes Lager, wie es die Interessen von Baden und von ganz Deutschland dringend forderten, hergestellt werde. Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

Bei der nun folgenden Diskussion des Berichts des Abg. Friderich über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten bemerkt der Abg. Kottro, daß, wenn auch die Kommission bezüglich der Budgetüberschreitung von 1497 fl. 13 kr., entstanden durch die Bezüge zc. des Militär- und Territorial-bevollmächtigten bei der Bundes-Militärkommission, eine wiederholte Verwahrung zu Protokoll nicht beantragt habe, er doch dringend wünsche, daß künftig die Rechte der Kammer gewahrt würden.

Der Abg. Biffing würde es, da der Kirchenkonflikt schon so lange Zeit dauert, für angemessen finden, über die gegenwärtige Lage der Angelegenheit etwas Bestimmtes von der Regierungsbank zu vernehmen; allein da der Gegenstand sehr delikater Natur sei, so wolle er vor der Hand eine solche Erklärung nicht verlangen. Er schliesse sich auch gerne dem im Berichte der Budgetkommission ausgesprochenen Wunsche an. Indessen erbitte er sich darüber von dem Hrn. Minister des Auswärtigen eine Erklärung, ob, wenn das abzuschließende Konkordat Gegenstände enthalten würde, die in die Kompetenz der Stände eingriffen, die großh. Regierung den Vorbehalt der Genehmigung und Zustimmung Seitens der Kammer dem Vertrag beifügen würde.

Staatsminister Frhr. v. Meysenburg: Ich habe hierauf zu erwiedern, daß sich Dies eigentlich von selbst versteht. Die Regierung wird ihre Pflicht beobachten und Das, was der Gesetzgebung vorzubehalten ist, auch in der Behandlung der fraglichen Angelegenheit dem verfassungsmäßigen Wege zuwenden. Wenn der Vertrag zu Stände gekommen ist, so wird es sich nach seinem Inhalte bestimmen, ob er, ohne die gesetzgeberische Thätigkeit in Anspruch zu nehmen, in Voll-treue hat. Derselbe wird ja aller Welt bekannt werden können. Ich glaube den Hrn. Abgeordneten die vollste Veruhigung darüber geben zu können, daß in dieser wichtigen und bedeutungsvollen Angelegenheit die Regierung allen Verhältnissen im vollsten Maße Rechnung tragen wird.

Der Kommissionsantrag, die Gesamtausgabe von 240,439 fl. 55 kr., somit um 19,239 fl. 55 kr. mehr als verwilligt, für gerechtfertigt zu erklären, wird angenommen. Weiter kam zur Diskussion der Bericht des Abg. Paravicini über die vergleichende Darstellung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 1854 und 1855 bei großh. Ministerium des Innern, Tit. I.—VIII.

Die im Bericht bei der Herausgabe von 7014 fl. 40 kr. für Ankauf eines Amtshauses in Borsberg ausgesprochene Bemerkung, daß früher beabsichtigt gewesen sei, das Amt Borsberg aufzugeben, Dies aber später nicht für zweckmäßig gefunden worden sei, gibt dem Abg. Fischer Veranlassung zu der Ausführung, daß, wie nun auch das Amt Borsberg, so auch die Ämter Meersburg und Salem aufgehoben worden seien. Hierdurch entstehe zwar vielleicht eine Ersparnis für die Staatskasse, dagegen eine Mehrausgabe und Verlästigung für die Bewohner jener Bezirke, welche nunmehr großen Theils einen weiten Weg nach dem Amtssitze Ueberlingen zu machen hätten. Auswärtige Amtstage könnten diese Schwierigkeiten nicht völlig beseitigen. Auch sei der Amtsbezirk Ueberlingen zu groß. Er empfehle der großh. Regierung, in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine Aenderung darin rathsam sei, daß in Meersburg und Ueberlingen jeweils ein Amt und ein Amtsgericht den Sitz habe.

Der Hr. Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern, Geh. Rath Frhr. v. Stengel:

Was den Gegenstand betrifft, welcher dem Hrn. Abgeordneten die Veranlassung zu seiner Ausführung gegeben hat, so muß ich bemerken, daß die für den Ankauf des Hauses gemachte Ausgabe keine unnöthige war, da wir dieses Haus für das Amtsgericht in Borsberg brauchen. Hinsichtlich der an die großh. Regierung gerichteten Empfehlung aber muß ich bedauern, daß ich auf sie keine Rücksicht nehmen kann.

Bei der behufs der Trennung der Justiz von der Verwaltung vorgenommenen Organisation sind alle Verhältnisse der von dem Hrn. Abgeordneten in Schutz genommenen Bezirke in genaue Erwägung gezogen worden; aus dem so eben gehörten Vortrage konnte ich Nichts entnehmen, was Veranlassung zu irgend einer Aenderung geben könnte.

Der Bezirk des Amtes Ueberlingen ist jetzt allerdings etwas ausgedehnt; allein der Seelenzahl nach für die Administration eher zu klein, als zu groß.

Bei Organisationen sind Inkonvenienzen der Natur der Sache nach nicht durchweg zu vermeiden; allein das Zeugniß wird uns gewiß die Kammer geben, daß wir die jüngste Organisation mit möglichster Schonung aller Interessen ins Werk gesetzt haben. Bei reislicher Ueberlegung werden Dies auch die Orte Salem und Meersburg, wenn sich einmal der

erste Unmuth gelegt hat, wohl einsehen und eine Aenderung nicht mehr wünschen.

Die Kammer hat uns von je her mit Wärme empfohlen, an Stellen und Beamten zu sparen; wir haben Dies seither berücksichtigt und werden es mit der Zeit, so weit möglich, noch mehr berücksichtigen.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen. Der Tagesordnung gemäß erstattet hierauf der Abg. Biffing Namens der Petitionskommission Bericht über die Bitte des ehemaligen Soldaten Philipp Schottmüller von Rothenfels um Unterstützung.

Der Bittsteller, welcher in den Feldzügen gegen Frankreich, insbesondere in der Schlacht bei Leipzig, gefochten und Wunden erhalten hatte, war von großh. Kriegsministerium mit der mehrmals wiederholten Bitte um Verleihung einer Pension oder Gratifikation abschlägig verbeschieden worden, weil ein Zusammenhang zwischen seiner Gebrechlichkeit und den Strapazen der Feldzüge nicht nachgewiesen, er auch nicht wegen Dienstuntauglichkeit, sondern als gesund, unter Bezahlung von 24 fl. 45 kr., beabschiedet worden sei.

Die Kommission verkennt zwar das Gewicht dieser Gründe und die Vollständigkeit der gepflogenen Untersuchung nicht, stellt jedoch, da der Bittsteller, nach einem Zeugniß seines ehemaligen Chefs, im Krieg, wie in der Garnison sich gut gehalten, fest aber alt, gebrechlich, und in dürftiger Lage sich finde, auch ärztliche Zeugnisse der Vermuthung Raum geben, daß die Gebrechlichkeit Folge der Kriegstrapazen sei, den Antrag, die Petition dem großh. Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung zu überweisen.

Dieser Antrag wird vom Abg. Schaaff unterstützt und von der Kammer angenommen.

Der Abg. Horn berichtet hierauf Namens der Petitionskommission über die Bitte des Bierbrauers Leopold Berger von Birkendorf um Konzession zum Ausschank von selbstgebräutem Bier.

Der Bittsteller war mit seinem beschaffigen Gesuch von der großh. Regierung des Seekreises abgewiesen worden, weil nach dem gemeinderäthlichen Bericht die Errichtung einer weiteren Wirthschaft in Birkendorf nicht erforderlich sei, und hatte sich bei dieser Entscheidung beruhigt. Da sonach Entörung nicht nachgewiesen, wird Uebertragung an den

Der Abg. Vär v. R., durch welchen diese Petition übergeben worden war, bemerkt: Er wende zwar gegen diesen Antrag Nichts ein, wie auch der Bittsteller denselben ehren werde; was die Sache selbst aber betreffe, so sei es wünschenswerth, daß die Behörden nicht auf einen Grund, wie der vorliegende, allein eine abweisliche Entscheidung ähnlicher Gesuche bauten. Denn für kleine Bierbrauer, die nothwendig den Ausschank zum Absatz ihres Erzeugnisses bedürften, werde hierdurch der Betrieb ihres Gewerbes fast unmöglich gemacht. Er halte es vielmehr, wenn auch im Allgemeinen die Vermehrung der Wirthschaften nicht wünschenswerth sei, für angemessen, bei Gesuchen um Erlaubniß zum Ausschank selbstgebräuteten Bieres jeweils diese Bewilligung dann zu ertheilen, wenn keine Hindernisse in der Person des Bittstellers lägen, und wolle hiermit den Wunsch aussprechen, daß die großh. Regierung in diesen und ähnlichen Fällen nach dem ange deuteten Grundsatz verfahren möge.

Der Hr. Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern, Geh. Rath Frhr. v. Stengel: Im Allgemeinen soll die Zahl der Wirthschaften, und besonders der Schenken, nicht vermehrt werden; denn es gibt deren mehr als genug im Lande. Auf der andern Seite sind in Gewerbeangelegenheiten die Gewerbetreibenden so wenig als möglich zu beschränken, namentlich was ihre Absatzwege betrifft.

Nach diesen Grundsätzen werden ähnliche Gesuche entschieden, und wird auch das vorliegende, so weit nicht etwa Hindernisse in der Person des Bittstellers oder in andern Umständen überwiegen sollten, bei dem Ministerium des Innern, falls es an dasselbe gelangt, seine Erledigung finden.

Der Kommissionsantrag auf Tagesordnung wird sodann angenommen.

Der Abg. Faller zeigt an, daß der von ihm zu erstattende Bericht über die Rechnungsnachweisungen des großh. Justizministeriums gefertigt sei, und beantragt dessen Druck.

Die Kammer genehmigt diesen Antrag.

Schluss der Sitzung.

Die nächste öffentliche Sitzung ist auf Samstag, den 12. d. M., 10 Uhr, anberaumt.

++ Karlsruhe, 9. Dez. Der Gesetzentwurf, die anderweite Bestimmung der Accise und des Dmgeldes vom Wein betreffend. Im Großherzogthum wird bekanntlich seit vielen Jahren eine Verbrauchssteuer vom Wein — vom Trauben- wie vom Obstwein — erhoben, welche seit Einführung der Accis- und Dmgeld-Gesetze von 1812 in Accise und Dmgeld zerfällt. Die Accise ist die allgemeine Verbrauchssteuer vom Wein, das Dmgeld nur eine Zusatzsteuer für den Weinverbrauch im Wirthshause.

Accise und Dmgeld vom Bouiteillenwein, sowie vom Obstwein sind seither unverändert geblieben, und betragen vom Bouiteillenwein je 3 kr. Accise und 3 kr. Dmgeld für

die Bouteille, vom Obstwein je $\frac{1}{4}$ fr. Accise und $\frac{1}{4}$ fr. Dm-
geld für die Maas.

Für den Traubenwein in Fässern dagegen wurde, nach-
dem die frühere Art der Besteuerung nach Klassen sich
als unangemessen erwiesen hatte, durch ein Gesetz vom
31. Juli 1828 bestimmt, daß eine Accise von 4 fr. vom Gul-
den des Weinwerths zu entrichten, an Dm-geld dagegen für
Wein, der nicht über 250 fl. das Fuder werth ist, 1 fr. von
der Maas, für Wein von höherem Werthe aber der nämliche
Betrag, wie die Accise zu erlegen sei.

Auch diese letzteren Bestimmungen aber sind nicht unan-
gefochten geblieben.

Es läßt sich zwar nicht bezweifeln, daß diese Steuersätze, bei
welchen sich die Abgabe vorzugsweise nach dem Werthe des
Weines richtet, an und für sich auf dem richtigen volkwirth-
schaftlichen Principe ruhen. Denn einerseits ist es gerecht,
daß derjenige, welcher kostbarere Weine verzehrt, eine höhere
Steuer zahle, als Jener, der geringere Weine verbraucht;
andererseits ist eine Verbrauchssteuer gerade dann am wenigsten
drückend, wenn sie sich nach dem Werthe des Verzehrungs-
gegenstandes, somit in der Regel nach dem Einkommen des
Verzehrenden, richtet. Auch hat eine Getränkesteuer nach dem
Werthe des Getränkes den finanziellen Vorzug vor einer
solchen, welche sich ausschließlich nach der Menge richten würde,
daß der Steuerrückschlag in Folge ungünstiger Weinfleuten viel
weniger, ja zuweilen gar nicht fühlbar wird, da der Erfah-
rung gemäß mit der Abnahme in der Menge des verfeuerten
Weines dessen Werth steigt.

Allein diesen Vorzügen einer nach dem Werthe bemessenen
Verbrauchssteuer stehen besonders zwei sehr gewichtige Nach-
theile entgegen: der eine, moralische, darin liegend,
daß die Steuerpflichtigen aus leicht begreiflichen Gründen
allzu sehr verführt sind, den Weinwerth niedriger, als der
Wahrheit gemäß, zu deklarieren, wodurch dann ein vielfach
gehaltiger, den Verkehr hemmender Kampf zwischen der
Steuerverwaltung und den Steuerpflichtigen entsteht; der
andere, volkwirthschaftliche, daraus sich ergebend,
daß, weil der wohlhabendere Wirth leichter, als der minder
bemittelte, im Stande ist, seinen Wein vorrath jung und in
größerer Menge, damit aber auch wohlfeiler, einzulegen, der
Thatfache nach nicht denjenigen Wirth die höhere Steuer
trifft, welcher kostbarere Weine ausführt, sondern denjeni-
gen, welcher ihn unter ungünstigeren Verhältnissen erwirbt,
so daß die Werthaccise, was die Weinlagen der Wirth
betrifft — und diese bilden zwei Dritttheile aller veraccisten
Weines — in Wirklichkeit nicht mehr der Gerechtigkeit ent-
spricht.

Wäre überhaupt eine Besteuerung, die sich streng an den
Werth anschließt, völlig durchführbar, so würde sie auch bei
andern Steuerarten, z. B. der Verzollung, Anwendung ge-
funden haben, während im Vereins-Zolltarif nur das Prin-
zip der Besteuerung nach dem Stücke oder dem Gewicht
herrscht.

In Erkenntnis der angeführten Mängel des bestehenden
Weinsteuersystems ist auch auf dem letzten Landtag eine
Abänderung der Kammer beschlossen worden, worin um Vor-
sehung des Weines nach festen Sätzen eingeführt wird.

Die große Regierung hat diesen Wunsch als einen berech-
tigten anerkannt, und demgemäß den Landständen, zunächst
der Zweiten Kammer, einen auf angemessene Abänderung
der bestehenden Gesetzgebung zielenden Gesetzentwurf vor-
gelegt.

Nach diesem Entwurf, dessen Motive gegenwärtiger Dar-
stellung zu Grunde liegen, soll das Dm-geld neben der Accise
beibehalten und beide nur sachdienlich abgeändert werden.
Dm-geld und Accise nämlich zu einer Abgabe zu verein-
igen, schien deshalb nicht angemessen, weil einerseits, wollte
man nur die Weinkonsumtion im Wirthshaus besteuern, eine
seit langer Zeit ohne Mißstand bestehende Besteuerungsart,
die der Privatkonsumtion, ohne Noth ausgegeben würde;
sowie weil andererseits, wollte man die Verbrauchssteuer vom
Wein fortan in ganz gleicher Größe von der Privatkonsum-
tion, wie von der im Wirthshaus erheben, abgesehen von
der ausnahmslosen und deshalb nicht billigen Gleichstellung
der besten Weine mit den geringsten, der Staat die Weinkon-
sumtion im Wirthshaus kaum fühlbar erleichtern, dagegen
die Privatkonsumtion merkbar stärker belasten würde. Denn
während nach dem Durchschnitt von 1852/56 bisher von der
Maas nur 0,64 fr. Accise (somit bei der Privatkonsumtion),
an Accise und Dm-geld zusammen aber (somit vom Wirth)
etwa 1,7 fr. von der Maas entrichtet wurden, müßte die
Weinsteuer mindestens 1,3 fr. von der Maas betragen, somit
für den Wirth nur um $\frac{1}{10}$ weniger, für die Privatkonsum-
tion aber um 0,7, somit um das Doppelte mehr, als bisher.
War nun so als Grundlage die Beibehaltung der Accise
und des Dm-geldes geboten, so handelte es sich nur darum,
die angemessenen Steuersätze zu finden.

Nachdem eine Reihe von Vorschlägen über das Verhält-
niß der Accise zum Dm-geld, welche theils in Kommissions-
berathungen, theils in Kommissionsberichten Gegenstand nä-
herer Erörterung geworden sind, sich als unangemessen dar-
gestellt haben, da sie theils durchaus keinen Unterschied zwi-
schen den besten und den schlechtesten Weinen zuließen, theils
die Uebelthat der Werthaccise nicht völlig beseitigten, theils
aber ein unzulässiges Privilegium zu Gunsten badischer Wein-
erzeuger gegenüber denjenigen anderer Zollvereins-Staaten
schaffen würden, hat die große Regierung zur Befriedigung
aller in Frage kommenden wichtigeren Interessen in dem vor-
gelegten Gesetzentwurf einen Mittelweg in der Weise einge-
schlagen, daß die Werthaccise, soweit sie eine Erforschung
des Weinwerths fordert, fallen soll, aber doch nach einem
einfachen, keinerlei Nachfrage erfordernden Merkmal ein Un-
terschied zwischen den besten und den geringeren Weinen auf-
recht erhalten werde, jedoch kein erheblicher, weil sonst das
einfache Merkmal nicht mehr genügen würde.

Dieses Merkmal wurde gefunden in der Unterscheidung
zwischen Städten über 4000 Seelen und dem übrigen Lande;
denn erfahrungsgemäß werden in den mittleren und größeren

Städten die besseren Weine verzehrt. Der Unterschied im
Accisesatz soll sich aber nur auf $\frac{1}{4}$ fr. belaufen.

Die Accise selbst soll künftig 0,8 fr., in Städten über 4000
Seelen 1 fr. von der Maas betragen, was nach dem bis-
herigen Gesetze einen Weinwerth von 20 fl. und beziehungs-
weise 25 fl. für die Dm bezeichnen würde. Da nun an
Accise im Durchschnitt der Jahre 1852/56 0,64 fr. von der
Maas entrichtet wurden, so enthält der vorgeschlagene Satz
eine theilweise Mehrbelastung, jedoch nur eine so unbedeu-
tende, daß sie den Unannehmlichkeiten des bisherigen Systems
nicht gleichgestellt werden kann.

Gleichzeitig soll, was als Forderung der Gerechtigkeit er-
scheint, das Dm-geld vom Traubenwein in Fässern er-
mäßiget werden, und zwar von 1 fr. und darüber für die
Maas auf $\frac{2}{10}$ fr. Dagegen soll sowohl beim Wein in
Bouteillen als beim Obstwein in Fässern Accise und Dm-
geld nach den bisherigen Tariffätzen forterhoben werden, da
hieran eine Aenderung weder beantragt ist, noch als erfor-
derlich erscheint.

Die Artikel 1 bis 4 des Gesetzentwurfs lauten daher fol-
gendermaßen:

Art. 1. Die Konsumtion von Wein, sowohl Trau-
benwein (Traubenmost), als Obstwein (Obstmost), un-
terliegt der Weinststeuer.

Diese besteht aus Accise und Dm-geld.

Art. 2. Die Accise beträgt:

- 1) von allem Wein in Bouteillen drei Kreuzer von der
Bouteille (Halbmaasflasche);
- 2) vom Traubenwein in Fässern,
a) wenn er in der Gemarkung eines nach dem Gewer-
steuerkataster zu den Städten über 4000 Seelen ge-
hörigen Ortes eingelegt (eingekellert) wird, einen
Kreuzer von der Maas;
- b) wenn er in einer andern Gemarkung eingelegt wird,
acht Zehntelkreuzer von der Maas;
- 3) vom Obstwein in Fässern ein Viertelkreuzer von der
Maas.

Art. 3. Das Dm-geld beträgt:

- 1) von allem Wein in Bouteillen drei Kreuzer von der
Bouteille;
- 2) vom Traubenwein in Fässern acht Zehntelkreuzer von
der Maas;
- 3) vom Obstwein in Fässern einen Viertelkreuzer von
der Maas.

Art. 4. Wird Wein vor der Kelterung mit den Treibern
erworben, so sind Accise und Dm-geld nach Art. 2 und 3
je nur von zwei Dritttheilen der Gesamtmenge an Wein
und Treibern zu entrichten.

Der Art. 5, welcher bestimmt, daß beim Traubenwein in
Fässern, welcher vor dem ersten Ablass erworben wird, an
der gesetzlichen Abgabe ein Nachlaß von 5 Proz. stattfinden
soll, entspricht einem in der Natur der Sache begründeten,
schon früher ausgesprochenen Wunsche. Art. 6 bestimmt,
daß beim Uebergang bereits veraccisten Weines aus einer
Gemarkung in eine solche mit höherem Accisesatz die Accise
vom Uebernehmer des Weines entrichtet werden soll.
Art. 7 enthält die Sätze der Rückvergütung, wie sie bereits
in ähnlicher Weise bestanden. Art. 8 bestimmt, daß alle
mit den Bestimmungen der vorhergehenden Artikel vereinbare
Vorschriften der Accise- und Dm-geldgesetze fortin in Kraft
bleiben; die die Weinststeuer betreffenden Kontrollvorschriften
aber, so weit Dies nach vorstehenden Gesetzesänderungen
thunlich erscheint, im Verordnungsweg vereinfacht werden
sollen.

Berichtigung. In dem Aufsatz über die Besserstellung der Un-
terlehrer in Nr. 289 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. In Sp. 1,
Lin. 33 v. u. muß es statt: „die bloß äußerlich im Dienstvertr.“ heißen:
„die nicht bloß äußerlich im Dienstvertr.“

Deutschland.

† Karlsruhe, 9. Dez. Vorigen Samstag Abend haben
die schon erwähnten physikalischen Vorlesungen
des Hrn. Hofraths Eisenlohr ihren Anfang genommen.
Dieselben betreffen die Elektrizität und den Magnetismus.
An der Spitze des glänzenden Auditoriums befanden sich,
wie im vorigen Jahre, Ihre Königl. Hoheiten der Groß-
herzog und die Großherzogin Luise, sowie Se.
Großh. Hoheit der Hr. Markgraf Maximilian — ein
weiterer Akt ehrender Huldigung, welche von unserm durch-
lauchtigsten Fürstenthum der Wissenschaft dargebracht wird.

Bruchsal, 9. Dez. Gestern Nachmittag 3 Uhr wurde
wohl einer der ältesten Veteranen, Adam Seffel, geb.
in Nastatt, hier mit militärischer Feierlichkeit zu Grabe ge-
bracht. Er erreichte 80 Jahre und 6 Monate. In seiner
frühen Jugend trat er bei dem Infanterieregiment Markgraf
Ludwig als Soldat ein, machte im Jahr 1805 den Feldzug
in Deisterreich, in den Jahren 1806 und 1807 den Feldzug
in Preußen mit, zeichnete sich bei der Belagerung von Dan-
zig durch sein tapferes und entschlossenes Benehmen so rühm-
lich aus, daß er mit der silbernen Karl-Friedrich-Militär-
Verdienstmedaille geschmückt wurde. Vom Jahr 1808 bis
1814 wohnte er den Feldzügen in Spanien bei, avancirte
zum Sergeanten, und kämpfte dort in 7 Schlachten und 30
Gefechten. Im Jahr 1815 war er bei der Besatzung von
Straßburg. Anfangs der 1830er Jahre trat er aus dem
Militär aus und diente noch längere Zeit bei der Polizei in
Bruchsal. Noch vor kurzem ward ihm die ehrenvolle Freude
zu Theil, an der Feier der 50jährigen Stiftung des Karl-
Friedrich-Militär-Verdienstordens Theil nehmen zu dürfen,
und als ältester, noch lebender Inhaber der silbernen Me-
daille lohnte ihn Se. Königl. Hoheit der Großherzog
huldvollst mit der goldenen Dekoration. Nebenbei trug er
als Zeichen der im Felde treu geleisteten Dienste die badische
Felddienst-Auszeichnung. Eine große Anzahl sowohl aus
dem Militär-, sowie aus dem Zivillande erzeigte durch Be-
gleitung des Leichenzugs dem Verbliebenen die letzte Ehre.

Pforzheim, 6. Dez. (Schw. M.) Wurde unsere Stadt
durch die Geschäftstodung in Nordamerika unmittelbar auch
wenig berührt, so beginnt doch die Handelskrise, nach-
dem sie seither größere Ausdehnung gewonnen hat und nam-
entlich in Hamburg so nachtheilige Wirkungen äußert, nach
und nach auch hier fühlbar zu werden. In mehreren Fabri-
ken ist die Zahl der Arbeiter, wenn auch nicht gerade bedeu-
tend, verringert, in anderen die Arbeitszeit etwas verkürzt
worden, und zwar namentlich dadurch, daß das Arbeiten in
der „Weile“, d. h. in den Abendstunden nach der eigentlichen
Arbeitszeit, fast überall eingestellt worden ist. Es ist jedoch
alle Hoffnung vorhanden, daß die Krisis ohne sonstige
schlimme Folgen für unsern Fabrikpflug vorübergehen werde.
— Die Finanzen unserer Stadtgemeinde befinden sich
im besten Zustande. Trotz mancher im Budget des laufen-
den Jahres nicht vorgesehenen bedeutenden Ausgaben blieben
nicht unbedeutliche Ueberschüsse. Es stehen der Stadt in-
dessen außer dem auf etwa 70,000 fl. berechneten Schulhaus-
bau noch andere Neubauten, z. B. eines Hospitals, später
auch einer Stadtkirche, in Aussicht. Für beide Unternehmungen
sind übrigens bereits bedeutende Fonds vorhanden.

Pforzheim, 8. Dez. Die Stimmung in hiesiger
Fabrikstadt ist nicht mehr jene, welche sie noch vor einigen
Wochen war. Die amerikanische oder zunächst die hambur-
gische Krisis und ihre Beziehungen zum hiesigen Pflug bilden
jetzt das allgemeine Tagesgespräch. Die Geschäfte der
Bijouteriefabriken beginnen sich zu mindern, die Arbeitszeit
wird herabgesetzt, manche Arbeiter werden entlassen und der
Wochenlohn Anderer vermindert. Alle diese Fälle sind be-
reits vorgekommen, wenn auch nur vereinzelt. Gespannt ist
man namentlich auf die demnächst zu erwartenden Nachrich-
ten über die bezüglichen Zustände in Südamerika; denn
dieses steht in näherer Geschäftsbeziehung mit Pforzheim,
als Nordamerika. Weilen in Südamerika die Verhältnisse
die bisherigen und wendet sich die Lage der Hamburger
Kaufmannschaft günstiger, so ist unser Pflug gesichert, wenn
auch die augenblickliche Geschäftstodung noch einige Wochen
fortdauern sollte. — Seit Einführung der Staatspolizei
ist in unserer Stadt Vieles besser geworden und die Aner-
kennung dieser Wahrheit ist allgemein. Insbesondere bemerkt
man mit Vergnügen eine größere Reinlichkeit der Straßen
der Stadt, eine bedeutende Verminderung des Plaumontag-
machens u. dgl. Freilich hat das groß. Polizeipersonal und
namentlich dessen Leiter noch manche Schwierigkeit zu bestehen,
und die Masse von nöthigen Umgestaltungen im Stadtbezirk
und in nächster Umgebung derselben wird eine schwere
Arbeit für die nun hieher gekommenen Beamten und Be-
diensten sein; allein um so dankbarer wird der Erfolg
gewürdigt werden.

Mannheim, 6. Dez. (Schw. M.) Von den Ueberresten
der ehemaligen kurpfälzischen Bibliothek ist jetzt eine Aus-
wahl der für die Hofbibliothek in Karlsruhe wünschenswer-
then Werke getroffen, die in diesen Tagen an ihren neuen
Bestimmungsort abgehen wird. Doch bleibt immer noch eine
große Anzahl von Werken zurück, welche durch diese Ueberreste
und die kleineren Antiquitäten der Alterthumsammlung gefüllt
sind. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir einen Irrthum
zu berichtigen, der durch die Lokalpresse den Weg sogar in die
letzte Nummer des „Anzeigers“ für das Germanische Museum
gefunden hat, daß nämlich die v. Casberg'sche Samm-
lung und Bibliothek, welche nun zu Donaueschingen ihre
Aufstellung und in Scheffelt, dem Verfasser des „Eckhard“,
ihren Vorstand erhalten wird, von dem früheren Besitzer an
die Fürstenberg'sche Standesherrschaft als Vermächtniß ge-
kommen sei. Dem ist nicht so. Der verstorbene Fürst hat
nicht nur einen sehr beträchtlichen Preis für dieselbe erlegt,
sondern auch aus eigenen Mitteln selbst die Katalogisirung
derselben bestritten, die dem Kaufe vorausging.

Vom Main, 7. Dez. Die in ganz Deutschland veranlaß-
ten Sammlungen für die Beschädigten der Bundesfestung
Mainz nehmen einen höchst erfreulichen Fortgang. Ihre Er-
gebnisse dürfen bereits großartig genannt werden. Was die
Frage betrifft, was der Bund als Gesamtheit, repräsentirt
durch die deutsche Bundesversammlung, thun werde, so darf
man nach dem hiesigen „Journal“ als bestimmt annehmen,
daß sie eine befriedigende Erledigung finden wird. Die Be-
reitwilligkeit, einen Erlaß für den durch die Katastrophe vom
18. Nov. verursachten Schaden zu vermitteln, wird als eine
allseitig vorhandene bezeichnet. Diese Bereitwilligkeit wird
sich aber selbstverständlich erst thatsächlich bewähren können,
wenn die Beträge über die Erhebungen der im Gange befind-
lichen Schätzungen vorliegen. — Die Verteidigungsschrift,
welche der Professor Bülow für die durch die Gesetzgebung
des Jahres 1848 verletzten Gerechtigkeiten der Ritterguts-
besitzer des Großherzogthums Weimar abgefaßt hat, ist
jetzt auch in den bundesständlichen Kreisen vertheilt worden.
Diese Thatsache scheint als ein vorbereitender Schritt dafür
zu sprechen, daß die Betheiligten beabsichtigen, die Entschei-
dung des Bundes anzurufen, wie Dies bereits von den Gotthar-
schen Rittergutsbesitzern im Juli 1855 geschehen ist.

Mainz, 7. Dez. Der hiesigen Zeitung zufolge besteht
die wegen der Pulverexplosion niedergesetzte Kom-
mission aus 4 österreichischen Offizieren: dem Obersten
und Regimentskommandeur v. Reichzen (Präsident), Major
v. Gerlach, Leutnant Schuldes, und Regimentsauditor
Adamek, und drei preussischen Mitgliedern: dem Artillerie-
major Minamegen, Infanteriehauptmann v. Knappe, und
dem Auditor, Justizrath Curella. — An den hiesigen Militä-
targebäuden allen sind ca. 25,000 Fensterscheiben und 1850
Fensterbänke bei der Explosion am 18. v. M. zertrümmert
worden; doch sind binnen 8 Tagen nach der Katastrophe
größtentheils alle Schäden ausgebessert worden. — J. J. W.
der König und die Königin von Preußen haben,
außer den 10,000 Thln., welche bereits durch den Prinzen
von Preußen in Folge der Mainzer Pulverexplosion am 18.
v. M. zur Linderung der Noth im Allgemeinen hieher dirigirt

wurden, gegenwärtig noch andere 4000 Thlr. geschickt, jedoch mit der ausschließlichen Bestimmung, diese Summe nur für preussische Offiziere und Soldaten und deren Familien, die bei dem Unglück in ihrer Häuslichkeit oder an ihrem Körper Schaden genommen, zu verwenden. — Der „Leipz. Ztg.“ wird von hier berichtet: „Die gemischte Schätzungskommission, welche hier zur Ermittlung der durch die Pulverexplosion vom 18. Nov. verursachten Schäden niedergesetzt worden, hat das Resultat ihrer Erhebungen nunmehr zur Kenntniss der großh. Regierung in Darmstadt gebracht. Diefen amtlichen Erhebungen zufolge erreichen die Schäden einen Betrag von einer Million Gulden. Nicht einbegriffen in dieselben sind die an Bundesbesitzthum erlittenen Verluste.“

Eugenburg, 6. Dez. Zum Präsidenten der neuen Deputirtenkammer des Großherzogthums Luxemburg hat der König Hr. Mathias Wellenstein v. Dreibern, ein früheres Mitglied des Kabinetts, ernannt.

Sternberg, 4. Dez. (H. N.) Mit 54 gegen 48 Stimmen hat die Ritterschaft heute beschlossen, daß die ritterschaftlichen Deputirten zur Abänderung unseres Steuer- und Zollwesens von der ihnen früher ertheilten beschränkenden Bestimmung (sich nicht auf Verhandlungen einzulassen, welche den Anschlag an den Zollverein zum Gegenstand haben könnten,) nunmehr entbunden sein sollen und bei den intendirten Verhandlungen bloß nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln haben.

Berlin, 7. Dez. Die Leiche des Professors Rauch traf am Samstag Abend auf dem anhaltischen Bahnhofe von Dresden hier ein, wo sich die Mitglieder der königl. Akademie, die Schüler und Verehrer des Meisters zahlreich eingefunden hatten. Von den Dresdener Künstlern war der Wagen, in dem der Sarg stand, im Innern schwarz ausgeschlagen und mit Palmen und Kränzen geschmückt worden. Der Sarg wurde von den Schülern Rauch's nach dem Leichenwagen getragen, und die Versammelten geleiteten diesen in langem Zuge nach dem Lagerhause. Dort in dem mittleren Raum der Werkstätte des Meisters war der aus Leinwandholz gemachte, auf vier silbernen Füßen ruhende, mit Palmen und Lorbeerfränzen geschmückte Sarg gestern aufgestellt, den sechs mit brennenden Wachskerzen besetzte Kandelaber umgaben. Der Raum war durch schwarze, mit silbernen Kränzen verzierte Vorhänge in eine Trauerkapelle verwandelt, in deren Hintergrund unter Blumen auf hoher Säule die Büste des Verstorbenen stand, mit dem goldenen Lorbeerkranz geschmückt, den ihm seine Schüler zum 70. Geburtstage verehrt hatten, zur Seite die beiden für den Charlottenburger Schlossgarten gefertigten Viktorien. Zu Füßen des Sarges lag ein weißes Atlaskissen mit dem Lorbeerkranz der Dresdener Künstler, zu Füßen ein Kissen mit den Orden. Gestern Vormittag fuhr J. Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen bei dem Lagerhause vor und legte bei der Leiche des verewigten Künstlers einen Blumenstrauß nieder. Heute Vormittag fand die feierliche Beerdigung statt. Der Königl. Hoheit der Prinz von Preußen mit den königl. Prinzen bei. Die Gallowagen der königl. Majestäten, des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, und der übrigen königl. Prinzen eröffneten den langen Zug des Gefolges, der sich über die Königsstraße, den Schloßplatz, am Friedrichsdenkmal vorüber durch die Friedrichsstraße nach den Draniensburger Thor bewegte. Eine große Menschenmenge hatte sich in den Straßen versammelt.

Die königl. Akademie der Künste widmet heute im „Staatsanzeiger“ dem Verewigten folgenden

Rachruf. Die königl. Akademie der Künste betrauert in dem unerwartet am 3. d. M. der Welt entrissenen großen Meister der Bildhauerkunst, Christian Daniel Rauch, königl. Hofbildhauer und Professor, den Senior ihres akademischen Senats, welchem er seit dem Jahr 1819 als ordentliches Mitglied angehörte und an dessen Beratungen und Arbeiten er bis zuletzt mit immer gleicher Gewissenhaftigkeit Theil nahm. Dent-

maler von unergänglichem Kunstwerth in Marmor und Erz und in staunenswerther Anzahl reihen den gezeigten Namen dieses unermüdet schaffenden Künstlers denen der größten Meister aller Jahrhunderte würdig an. Ganz Deutschland fühlt seinen Tod als einen allgemeinen Verlust. Selbst im hohen Greisenalter voll ungeschwächter Körper- und Geisteskraft fortwirkend, schien er schon lebend ein Unsterblicher. Zahlreiche Schüler verdanken seiner Leitung ihre Meistererschaft. Die Kunstakademien aller Länder widmeten ihm ihre Anerkennung; die Regierungen schmückten ihn mit Orden und Ehren, während die Arbeit in seiner Werkstatt nie feierte, von der aus ihn heute ein unabsehbares Trauergefolge in frommer Ehrfurcht zur Ruhestätte des Grabes geleitete. Der von des Königs Majestät am 2. Jan. dieses Jahres, Rauch's 81stem Geburtstage, zu den schon erhaltenen seltenen Auszeichnungen hinzugefügte Stern des Rothen-Adler-Ordens erster Klasse, der noch keines deutschen Künstlers Brust geschmückt hatte, schien indes vornehmend anzuzeigen, daß der Stern seines Ruhmes in unergänglichem Glanze fortleuchten werde durch alle Jahrhunderte. — Berlin, den 7. Dezember 1857. Die königl. Akademie der Künste.

Dresden, 8. Dez. (L. D. v. A. 3.) Das „Dresd. Journ.“ meldet: Die Staatsregierung errichtet, in Folge bei den Kammern beantragter und ertheilter Ermächtigung, nächstens wieder eine Leipziger Vorschubbank, vorzugsweise gegen Waarenverpfändung. Aehnliches bereits 1848 erfolgreich.

Wien, 3. Dez. (Schw. M.) Der Bau des neuen Universitätsgebäudes wird in nächsten Frühjahr beginnen, die Grundsteinlegung wird Ende April stattfinden. Der Bauplan, welcher von den H. H. van der Nüll und Siccardsburg herrührt, wird allgemein sehr gelobt. Das Gebäude wird aus einer Hauptfronte und zwei Seitenfronten bestehen und die Botikirche in entsprechender Entfernung von drei Seiten umgeben. Das neue Gebäude wird hinreichenden Raum für alle mit der Wiener Hochschule vereinigten Hilfsanstalten gewähren, und nur die f. k. Sternwarte verbleibt vorläufig und in so lange noch im Pallaste der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am Universitätsplatze, bis im Laufe der Zeiten und auf einem mehr geeigneten Punkte ein neues Gebäude dafür errichtet wird. Unzweckmäßiger, als die jetzige Sternwarte in Wien, dürfte schwerlich eine auf dem ganzen Erdkreise gelegene sein. — Die Sammlungen für die Herstellung eines evangelischen Friedhofes nehmen zwar einen guten Fortgang, da namentlich unter den unteren Klassen eine sehr erfreuliche Theilnahme für diesen Zweck sich zu erkennen gibt; man fürchtet aber dessen ungeachtet, daß auf diesem Wege ein entsprechendes Resultat kaum zu erreichen sein wird, da die Herstellungskosten sich auf 60,000 fl. belaufen, und mehrere der vermöglichsen Mitglieder der Gemeinde aus unbekanntem Rücksichten von der allgemeinen Theilnahme an der Sammlung sich zurückziehen.

Frankreich.

† **Paris, 8. Dez.** Der „Moniteur“ meldet, daß die gemischte Kommission zur Feststellung und eintretenden Falls zur Restitutions der türkisch-russischen Grenze in Sinopel die Schlussakte unterzeichnet hat. — Bei Empfang der Nachricht von der Geburt des Prinzen von Asurien richtete die Königin Christine, welche sich in Paris befindet, durch den Telegraphen folgenden Brief an die Königin Isabella:

Beliebte Tochter! Ich preise Gott und bitte ihn, Dir den Engel, welchen er mir für Dein Glück und Spaniens Wohl schenkt, möglichst lang zu erhalten. Ich will jeden Tag Nachricht von Dir haben; ich erwarte sie im Gebete zu Gott für Deine Gesundheit, für die Deines Sohnes und seiner Schwester. Meine herzlichsten Grüße an den König und Dir den Segen Deiner Mutter.

Sobald Hr. Millaud die Suspension der „Presse“ erfuhr, schickte er dem Geranten Hr. Rouy einen Huiffier, um ihn für allen Schaden und Verlust an seinem Eigenthum verantwortlich zu machen. — 3proz. 66.10 bis 15. Cred. Mob. 712.50. Deferr. 666.25.

Großbritannien.

* **London, 8. Dez. (Tel. Dep.)** Die Königin langte in Osborne an. Graf v. Persigny ist bei Hr. v. Rothschild auf Besuch. Man glaubt, daß das Parlament nächsten Montag vertagt werden wird. — Man hat Nachrichten aus Suez, 24. Nov., und Malta, 4. Dez. Admiral Lyons meldet der Regierung auf telegraphischem Wege, daß zwei Transportzüge in Ludo eintrafen. General Havelock, von den zahlreichen Insurgenten und einer furchtbaren Artillerie (300 Kanonen) in die Enge getrieben, lieferte mehrere blutige Gefechte. General Duttam soll verwundet sein. Sir Colin Campbell verließ Ramour am 28. Okt. an der Spitze imponirender Streitkräfte und rückte gegen Ludnow vor. Die englischen Verstärkungstruppen kommen an.

Rußland.

St. Petersburg, 1. Dez. Es kann jetzt fast mit Bestimmtheit versichert werden, daß an eine Aufhebung der Leibeigenschaft in diesem Augenblicke nicht zu denken ist. Dagegen hofft man mit Zuversicht, daß eine Modifikation in den Verhältnissen zwischen Bauer und Herrn eintrete. Die unumschränkte Gewalt des Letztern würde durch das neue Gesetz beseitigt und ihm auch das Recht, Heirathen unter seinen „Seelen“ zu befehlen oder zu verbieten, entzogen werden; es würde ihm ferner nicht mehr erlaubt sein, einen Menschen ohne vorgängiges Urtheil der Gemeinde auspeitschen zu lassen, oder nach seinem Belieben einen Bauer von dessen Pfluge zu reißen, um ihn zu persönlichen Diensten zu verwenden, sowie die Bewohner eines Dorfes in ein anderes zu versetzen. So würden die Bauern nur noch an das Gut ihres Herrn gebunden sein und ihre Ländereien als eine Art Pächter bis zu ihrer völligen Emanzipation bewirtschaften.

Eine Bande Lezgier überfiel am 13. Okt. Morgens das Kloster David-Garedshi, das einen Kirchenfeiertag hatte, plünderte und nahm 8 Mann gefangen, von denen 3 auf dem Wege zurückgelassen und einer erschlagen wurde. Bei der Verfolgung der Bande, die sich in mehrere Haufen getheilt hatte, wurden an einer Stelle 3 Räuber getödtet und 7 gefangen genommen; ein anderer Haufe wurde in einer Schlucht umstellt und gefangen genommen. — Nicht nur Fürst Gagarin, sondern auch sein Freund, Hr. Jlin, sein Dolmetscher und einer seiner Domestiken sind von dem mingrelischen Fürsten Dabich-Kilian erdolcht worden. Der Fürst, wie der größere Theil aller Georgier, armenischer Christen, aber gleich der Mehrzahl seines Volkes in wilde Sitten verfallen, hatte vor kurzem seinen eigenen Bruder ermordet und sollte eben vom Generalgouverneur Fürst Gagarin dafür zur Rechenschaft gezogen werden, als er, aus Wuth und um zu entfliehen, die neuen Mordthaten beging. Fürst Gagarin, in zweiter Ehe erst kürzlich mit einer jungen Mingrelinerin verheirathet, ist seinen Wunden unterlegen.

Vermischte Nachrichten.

— **Frankfurt, 8. Dez. (H. Z.)** Das Ministerium der preussischen Finanzen hat zur Befriedigung der Berunglückten in Mainz einen täglichen Gehaltsbezug überwiesen und denselben alsbald dorthin abgefanbt.

— Auf der kaiserlichen Münze zu Paris wird gegenwärtig eine Denkmünze geprägt, welche auf der einen Seite das Brustbild des Kaisers, auf der andern das Wappen Frankreichs zeigt, ganz wie ein neues Hundertfrankenstück. Die Inschrift ist eine andere und lautet (Seite des Brustbildes): Elu par Dieu, entronisé par le peuple, il a reconcilié le ciel et la terre, Gloire à lui. Auf der andern Seite steht: Dieu sauve la France.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 10. Dez., 5. Quartal, 135. Abonnementsvorstellung: **Fra Diavolo**; komische Oper in 3 Aufzügen, von Eugen Scribe. Musik von Auber.

M. 745. Im Verlage von Ebner & Seubert in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch der thierärztlichen Operationslehre von Med.-Rath Dr. Eduard Hering. Mit 12 lithographirten Tafeln und 182 in den Text gedruckten Holzschnitten nach Originalzeichnungen. Lexikon-8. Preis 5 fl. 24 kr.

Eine mehr als 30jährige Thätigkeit, während welcher der rühmlichst bekannte Verfasser den Vortrag über Operationslehre zu halten hatte, und die in der Stuttgarter Schule vorgekommenen Operationen fast ausschließlich selbst gemacht hat, dürften sowohl den wissenschaftlichen als praktischen Werth des Werkes verbürgen.

Vorräthig in der A. Gessner'schen Buchhandlung in Karlsruhe.

M. 795. Straßburg. **Fabrik von Musterzeichnungen für weiße Stidereien auf Jaconet u.**, Niederlage fertiger Stidereien aus Nancy, Alle Sorten Stidbaumwolle, empfiehlt sich hiermit

Ph. Kieselbach in Straßburg, Münsterplatz Nr. 16, En-gros- et en-détail-Verkauf.

M. 776. Karlsruhe. **Carl Arleth**, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt:

— Schönes großes franz. Geflügel, — frische franz. Austern, russ. Caviar, — ganz frische Schellfische, süße Solles, Turbotts, gr. Winter-Weinlachs, Straßburger Gänseleberpasteten, russ. Trüffel, Worcheln, Champignons, Capern, Oliven, Sardellen, Mal, Kräuter-Anchovis u. c.

Die G. Braum'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe

empfeht zu Geschenken für die bevorstehende Festzeit ihr reichhaltiges Lager von **Bilderbüchern, Kinder- und Jugendschriften, deutschen Klassikern, Bibeln, Andachts- und Gebetbüchern, Almanachen & Volkskalendern für 1858,**

sowie von allen bedeutenden Erscheinungen in der neuern Literatur. Alle, auch durch andere Buchhandlungen angefordigte, Werke sind in gleicher Weise durch dieselbe zu beziehen.

M. 810. Karlsruhe. Kunstverein für das Großherzogthum Baden, in Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die Verloosung von Kunstgegenständen unter die Mitglieder für das Jahr 1857 wird nächsten Montag den 14. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Vereinslokale stattfinden, zu deren Anwohnung die verehrlichen Mitglieder hiermit ergeben eingeladen werden. Zugleich bemerken wir, daß die allgemeine Verloosung von Kunstwerken, wozu Loose à 1 fl. per Stück verkauft wurden, Donnerstag den 17. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Vereinslokale stattfinden wird, zu deren Anwohnung die verehrlichen Vorstandsmitglieder ergeben einladet, Karlsruhe, den 8. Dezember 1857.

Der Vorstand.

M. 809. Karlsruhe. **Anerbieten.** Ein Techniker sucht sich mit einem Kapital von 15- bis 20,000 fl. bei einem rentablen Fabrik-Geschäft im

Großherzogthum Baden zu betheiligen und würde gerne eine feinen mechanischen Kenntnissen entsprechende Stelle dabei bekleiden. Schriftliche Offerte nimmt franco entgegen das Kommissions-Bureau von F. Schreiber in Karlsruhe, Kasernenstraße Nr. 7.



M. 829. Karlsruhe.

Weinverkauf.

Unterzeichneter verkauft 400 Flaschen feinsten Porto- und Malaga-Wein per Flasche zu einem Gulden in gefestlichem Quantum. **Ph. Daniel Meyer**, groß. Hoflieferant.

M. 827. Karlsruhe.

Frische Schellfische, Austern, Turbotts, Solles, geräucherter Lachs, Trüffel, Champignons u. c. sind eingetroffen bei **Ph. Daniel Meyer**, groß. Hoflieferant.

M. 808. Karlsruhe.

Haus-Verkauf.

Ein Wohnhaus mit großer Werkstätte, geräumigem Hof und Garten, in der Mitte der Stadt gelegen, welches sich zu jedem Geschäftsbetrieb oder kleineren Fabrik-Betrieb sehr gut eignet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im Kommissions-Bureau von F. Schreiber in Karlsruhe, Kasernenstraße Nr. 7.

M. 798. Sühnerverkauf.

Es sind mehrere Paare spanische Sühner (reine Race), die sich ihrer Fruchtbarkeit und Schönheit ihres Gefieders wegen auszeichnen, zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

M. 639. Stuttgart.

Mastochsen-Verkauf.

Am Dienstag den 15. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, werden 14 Stück fetter Ochsen, schweren Schlags, gegen baare Zahlung im Aufstreich verkauft in der Zuckerfabrik von **Fr. Keiblen & Söhne** in Stuttgart.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:
Badischer Geschäftskalender für 1858.
 In Leinwand gebunden Preis 36 fr.
 desgl. durchschossen " 48 fr.
 desgl. mit Tabellen durchschossen " 56 fr.
 In Leder gebunden " 48 fr.

Ziehung am 15. Dezember.

M. 252.

Ansbach-Gunzenhausen

Eisenbahn-Aulehen in Loosen à 7 fl.

Contrahirt von der Stadt Ansbach und garantirt von der kgl. Bank in Nürnberg.
 4 Ziehungen jährlich.

Gewinne: fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8,000, 7,000, 6,000, 5,000 etc.

Obligationsloose sind à 7 fl. 24 fr. durch unterzeichnetes Handlungsbüro gegen fraktirte Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme zu beziehen. Bei Uebernahme von je 50 Stück eines gratis. Verlosungsplan gratis.

Da jedes Loos im Laufe der Ziehungen wenigstens fl. 8 à fl. 14. gewinnen muß, so ist hiermit Gelegenheit zu einer äußerst vortheilhaften Kapitalanlage gegeben.

Hch. Victor Ueberfeld,

Banquier in Frankfurt a. M.

M. 774. Karlsruhe.
Carl Arleth,
 Großherzoglicher Hoflieferant,
 empfiehlt:
**Frische Nürnberger Essig- u. Salz-
 Gurken,**
 frischen Nürnberger Güssenmaulsalat,
 sowie eine frische Sendung
 ger. ächter Frankfurter Brat- und Leber-
 wurst, Braunschweiger und Götter Würste,
 frische ächte Honer und feinste Beroneser
 Salami etc. etc.

M. 785. Bruchsal.
Bekanntmachung.
 Bei der unterzeichneten Stelle sind gegen Ein-
 lage gesetzlicher Pfandurkunden zu jeder Zeit Kapitalien
 in beliebiger Größe anzulegen.
 Anfragen über das Nähere wollen portofrei einge-
 sendet werden.
 Bruchsal, am 5. Dezember 1857.
 Groß. Wälder-Stiftungen Verwaltung.
 Bed.

M. 792. Nr. 3515. Kehl.
Brückenmaterialien-Lieferung.
 Zur Unterhaltung des badischen Theils an der
 diesigen Rheinbrücke sollen folgende Materialien im
 Commissionwege angeschafft und deren Lieferung an
 den Benutzenden begeben werden.
 1) Holzwaaren:
 64 Stück tannene Streckbalken, 32' lang und
 6" farr.
 8,000 tannene Brückendielen (etwa 320 Stück),
 25' lang, 2" dick, zwischen 8" und 12"
 breit, an dem einen Ende nicht über 1 1/2"
 breiter als an dem andern.
 500 tannene Schiffsdielen, 1" dick (8-9
 Stücke von 30' lang, 1" dick und 2' mitt-
 lere Breite).
 4 Stück forlene Geländerschwellen, 20' lang,
 3" farr.
 4 " do. Geländerspanten, 20' lang,
 1/2" farr.
 12 " do. Geländerspanten, 3 1/2' lang,
 3/4" farr.
 8 " do. Geländerspanten, 3' lang, 3/4" farr.
 2) Eisenwaaren:
 18,000 Stück kleine Sendeleisen, 100 Stück zu
 1 Pfund Gewicht, 4,000
 Schiffsnägel, 4" lang, 25 Stück
 1 Pfund Gewicht.
 3) Sonstige Gegenstände:
 8 Zentner netto Pflanzenbeer.
 Die schriftlichen Angebote müssen befristet und über-
 schrieben längstens bis Dienstag den 29. Dezem-
 ber d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Ge-
 schäftszimmer der unterzeichneten Stelle einge-
 kommen sein, zu welcher Zeit die abdann einge-
 kommenen An-
 meldungen geöffnet, dagegen die später einkom-
 menden unberücksichtigt gelassen werden.
 Die Lieferungsbedingungen selbst sind beim Brücken-
 meister daber näher zu erfahren, und bemerkt man
 vorläufig noch, daß der Lieferungsstermin auf den
 1. April 1858 festgesetzt ist, bis zu welchem Tage die
 Lieferung aller Materialien vollzogen sein muß.
 Kehl, am 6. Dezember 1857.
 Groß. Hauptzollamt.

M. 732. Nr. 149. Forbach.
Holzversteigerung.
 Samstag den 12. d. M., Vormittags
 10 Uhr, werden daber im Wirthshaus
 zum Löwen aus den schifferschaftlichen Waldungen
 3188 1/2 Klafter gemischtes Prägelpolz versteigert.
 Forbach, den 7. Dezember 1857.
 Schifferschaftliche Bezirksforstf. Hagenmeyer.

M. 517. Langensteinbach.
Stammholzversteigerung.
 Im diesigen Gemeinwald, Distrikt Kleinen Pö-
 lich, werden
 Samstag den 19. d. M.,
 Vormittags 9 Uhr,
 78 Stämme Rothbäume, 30 Stämme Forsten zu Bau-
 und Nutzholz geeignet, öffentlich versteigert; wozu die
 etwaigen Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen
 werden, daß die Zusammenkunft diezu am gedachten
 Tag und Stunde beim Rathhaus daber stattfinden
 wird, von wo aus man sich in den Wald auf oben ge-
 dachten Platz begeben wird.
 Langensteinbach, den 8. Dezember 1857.
 Bürgermeisteramt.
 Kirchbauer.
 vdt. Rau, Rathschreib.

M. 781. Nr. 1035. Bruchsal. (Holzver-
 steigerung.) In diesseitigen Domänenwaldungen
 Fußbardi 1. 14 a, Schlag 7 (alter Forstschlag), wird
 am Dienstag und Mittwoch den 15. und 16.
 d. Mts. folgendes Holz versteigert: 10 Eichen,

3 Birken, 63 Forststämme, 62 Stück eichene Wä-
 nerkranz, 164 Kfir. buchedes, 102 Kfir. eichenes,
 28 Kfir. birkenes, 168 Kfir. forlenes Scheitelpolz,
 135 Kfir. buchedes, 49 1/2 Kfir. eichenes, 35 1/2 Kfir.
 forlenes und gemischtes Prägelpolz, 119 1/2 Kfir.
 buchedes, forlenes und gemischtes Stochholz, 15,450
 buchede und gemischte Wellen.
 Zusammenkunft jedesmal früh 9 Uhr auf dem
 Brunstader, oder Nr. 1 Rüdweg an der oberen For-
 stenmaide.
 Bruchsal, am 8. Dezember 1857.
 Groß. bad. Bezirksforstf.
 v. v. Girardi.

M. 782. Nr. 1033. Gaggenau. (Holzver-
 steigerung.) Aus den Domänenwaldungen Distr. II.
 Abth. 11 Hagelberg und 22 Rücken werden öffent-
 lich versteigert,
 Montag den 14. d. Mts., früh 9 Uhr,
 im Schlag Hagelberg:
 27 Stämme eichenes Nupplolz,
 1 Stamm buchedes do.
 174 Klafter buchede Scheiter und Prägelpolz,
 27 1/2 " eichene do. " do.
 1/2 " forlene do. " do.
 15 Loos Schlagreis.
 Gaggenau, den 7. Dezember 1857.
 Groß. bad. Bezirksforstf.
 v. Kagened.

M. 831. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)
 Aus groß. Hardwald werden mit Vorgriff ver-
 steigert,
 Montag den 14. d. M.,
 Abtheilung Reitschulschlag:
 9400 Stück forlene Wellen.
 Dienstag den 15. d. M.,
 Abtheilung Koblplattenschlag:
 7476 Stück forlene Wellen.
 Zusammenkunft am ersten Tag auf der Friedrichs-
 thaler Allee, am Sagsfeld-Eugenheimer Weg; am
 zweiten Tag auf der Sagsfelder Allee, an der Rint-
 heimer Duerallee, jedesmal früh 9 Uhr.
 Karlsruhe, den 9. Dezember 1857.
 Groß. bad. Bezirksforstf. Eggenstein.
 v. Kleiser.

M. 819. Neuenfreist. (Holzversteigerung.)
 Dienstag den 15. d. M. werden auf der Ausfodungs-
 fläche im Domänenwald Gailing
 37 Stück eichene Holländerstämme
 versteigert, wozu man sich um 11 Uhr auf der Aus-
 fodungsfläche versammeln.
 Unter diesen Stämmen sind mehrere, welche über
 300 Kubikfuß enthalten.
 Ueber die neu erbaute Kenschbrücke kann die Ver-
 bringung an den Rhein bei Seimlingen nunmehr auf
 ganz natem Wege geschehen.
 Neuenfreist., den 8. Dezember 1857.
 Bezirksforstf. Rheinischschesheim.
 Fadelmann.

M. 724. Nr. 726. Bergbaun. (Holzver-
 steigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwal-
 dungen kommen die nachbenannten Holz zur Ver-
 steigerung,
 im Distr. I. Hoberg, Abth. 2 Kapellenschlag,
 Montag den 14. d. M.:
 16 Stämme Buchenholz von 20-36' Länge und
 vorzüglich schön, 47 1/2 Klafter buchede Scheiter und
 19 Klafter buchede Prägelpolz, 2250 Stück buchede
 Wellen und 1000 Schlagreis.
 Im Distr. III. Kuttner, Abth. 9 und 11, Söllinger-
 feld und Pagenbuchen-schlag, bis
 Dienstag den 15. d. M.:
 300 Stück tannene Nupplolz und 150 Stück Boh-
 nensteden, 1 Klafter eichenes, 8 1/2 Klafter buchede
 buchedes und 7 Klafter alpenes Scheiterholz, 10 1/2 Klafter
 Prägelpolz, 1800 Stück buchede und gemischte Wellen und
 2 Loos Schlagreis.
 Man versammelt sich am ersten Tage bei der Hütte
 auf der Döhrstraße, und am zweiten Tage bei der
 Hütte auf der Weymelsallee, je früh 9 Uhr.
 Bergbaun, am 4. Dezember 1857.
 Groß. bad. Bezirksforstf.
 Gauer.

M. 783. Nr. 28,446. Lahr. (Aufforderung.)
 Von den zur Konstriktion für das Jahr 1858
 Pflanzungen sind in der Auspflanztagfahrt vom 30.
 d. Mts. unentschuldig abgeduldeten die in die
 Quote fallenden
 Loos Nr. 12. Johann Ebbi von Lahr,
 " " 21. Karl Eppendor Gänshirt von Sulz,
 " " 34. Gustav Adolf Reiser von Lahr,
 " " 138. Landolin Hug von Heiligenzell.
 Dieselben werden aufgefordert, sich längstens bis
 zum 1. März 1858 daber oder bei groß. Refrut-
 rungsbezirk Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls sie in
 die gesetzliche Vermögensstrafe der Refraktion mit
 500 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürger-
 rechts verlustig erklärt würden.
 Zugleich wird deren anerkanntes und zu hoffendes
 Vermögen mit Beschlag belegt.
 Lahr, den 5. Dezember 1857.
 Groß. bad. Oberamt.
 Wielandt.

M. 765. Nr. 31,999. Mosbach. (Aufforde-
 rung.) Bei der heute daber stattgehabten Refrut-
 andeubung sind die Pflanzungen
 1) Heinrich Mosberger von Mudensthal, L. Nr. 11;
 2) Kaspar Penarrich von Sulzbach, " 26;
 3) Bernhard Sternfels von Stein, " 59;
 4) Albert Wehrle von Willigheim, " 73;
 5) Adolph Gutmann von Lohrbach, " 83;
 6) Michael Schmitt von Mudensthal, " 84;
 7) Jakob Karl von Hahrenbach, " 107;
 8) Wilhelm Edinger von Lohrbach, " 122
 ungenügend ausgefallen. Dieselben werden deshalb
 aufgefordert, sich binnen 8 Wochen daber zu
 stellen, widrigenfalls die Refraktion für schuldig, sowie
 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die
 gesetzliche Strafe von 500 fl. verfällt würden. Hierbei
 wird bemerkt, daß in Gemäßheit des §. 1 der Verord-
 nung vom 7. September 1855 die Beschlagnahme des
 Vermögens dieser Refruten von uns heute verfügt
 wurde.
 Mosbach, den 2. Dezember 1857.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Dr. ff.

M. 682. Mannheim. (Aufforderung.)
 Handelsmann Gustav Köber daber, Dirigent der
 badischen Wollemanufaktur in Mannheim, und der
 Agent dieser Gesellschaft, Peter Heilmann in Stutt-
 gart, haben gegen den Fabrikanten Karl Kretsch
 aus Mielshaus auf den Grund eines von letzterem
 an den Verwaltungsrath der badischen Wollemanu-
 faktur geschriebenen Briefes, d. d. Mannheim, 29.
 September 1857, eine Ehrenkränkungserhebung.
 Da der Aufenthalt des Angeklagten zur Zeit unbe-
 kannt ist, so wird er, nach dem klägerischen Antrag,
 aufgefordert, um so gewisser binnen 14 Tagen
 daber zu erscheinen und sich auf die erhobene Anklage
 vernehmen zu lassen, indem sonst nach dem Ergebnis
 der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden würde.
 Mannheim, den 3. Dezember 1857.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 C r i e r.

M. 784. Nr. 3161. Lahr. (Aufforderung.)
 (Aufforderung.) Wird die unterm 15. August 1849
 zurüdnahme.) Wird die unterm 15. August 1849
 durch Simon Jost von Heisenheim verfügte Fahn-
 dungs hiemit zurückgenommen.
 Lahr, den 5. Dezember 1857.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Bed.
 vdt. v. Braun.

M. 818. Nr. 16,040. Neckargemünd. (Auffor-
 dungs zurücknahme.) Da sich die Magdalena
 Dirsch heute daber gestellt hat, so wird das unterm
 3. d. M. auf sie erlassene Aufheben hiemit zurück-
 genommen.
 Neckargemünd, am 5. Dezember 1857.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 P i l l o.

M. 821. Nr. 4143. Pforzheim. (Erkennt-
 nis.) Die Wittve des Schneidmeisters Johann
 Kas. Katharina, geb. Start, von hier, wird in Be-
 sitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres verstorbenen
 Ehemannes hiemit eingewiesen.
 Pforzheim, den 5. Dezember 1857.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Jungmanns.

M. 769. Nr. 6378. Waldshut. (Erkennt-
 nis.) Nachdem Joseph Anis und Janner, S. 15-
 d. J., Nr. 7700, keine Folge geleistet haben, so wer-
 den sie hiemit des badischen Staats- und Ortsbürger-
 rechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Ver-
 mögensabzugsstrafe verfällt.
 Waldshut, den 4. Dezember 1857.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Dr. Schmieber.

M. 790. Nr. 25,881. Staufen. (Straf-
 erkennenis.) Nachdem Refrut Anton Weiß-
 haar von Heutenheim innerhalb der gesetzlich
 der diesseitigen Aufforderung vom 19. Oktober d. J.,
 Nr. 23,699, nicht nachgekommen ist, wird derselbe,
 unter Verfallung in die gesetzliche Strafe von 500 fl.
 und in die Kosten der Untersuchung, des Staats- und
 Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.
 Staufen, den 7. Dezember 1857.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Me g g e r.

M. 822. Nr. 2160. Karlsruhe. (Aufforde-
 rung.) Die Wittve des verstorbenen Metzgermei-
 sters und Grünbaumwirths Friedrich Nagel von Ein-
 fenheim hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die
 Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes Verzicht
 geleistet haben, um Einlegung in Besitz und Gewahr
 derselben gebeten, und wird diesem Gesuch stattge-
 geben, wenn binnen 2 Monaten daber

keine Einsprachen dagegen erhoben werden. Karlsruhe,
 den 7. Dezember 1857. Groß. bad. Landamtsge-
 richt. Rebenius, vdt. Graf, A. i.
 M. 791. Nr. 28,444. Lahr. (Aufforderung.)
 Lorenz Klausmann von Heisenheim, welcher sich
 vor 25 Jahren nach Amerika begeben und seit 18 Jah-
 ren keine Nachricht mehr ertheilt hat, wird aufge-
 fordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthalt
 anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt
 und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in
 Besitz gegeben würde.
 Lahr, den 5. Dezember 1857.
 Groß. bad. Oberamt.
 Wielandt.

M. 787. Nr. 2473. Säckingen. (Aufforde-
 rung.) Der groß. Fiskus hat um Einweisung in
 Besitz und Gewahr der Verlassenschaft der ohne be-
 kannte erbfähige Verwandte am 10. März 1857 ver-
 storbenen ledigen Hedwig Bäumlle von Oberstör-
 wald gebeten. Etwaige Naderberechtigte werden auf-
 gefordert, binnen 6 Wochen ihre Ansprüche
 daber geltend zu machen, widrigenfalls obigem Ge-
 suche stattgegeben würde.
 Säckingen, den 5. Dezember 1857.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Seiden Spinner.

M. 803. Nr. 2473. Säckingen. (Aufforde-
 rung.) Der groß. Fiskus hat um Einweisung in
 den Besitz und Gewahr der Verlassenschaft der ohne be-
 kannte erbfähige Verwandten am 10. März 1857 ver-
 storbenen ledigen Hedwig Bäumlle von Oberstör-
 wald gebeten. Etwaige Naderberechtigte werden auf-
 gefordert, binnen 6 Wochen ihre Ansprüche da-
 ber geltend zu machen, widrigenfalls obigem Gesuche
 stattgegeben würde.
 Säckingen, den 5. Dezember 1857.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Seiden Spinner.

M. 778. Nr. 7800. Wertsheim. (Erbbor-
 dung.) Die Gebrüder Andreas, Nikolaus und Leon-
 hard Schmitt von Rillshausen, sämtlich vor eini-
 gen Jahren nach Australien ausgewandert, sind zur
 überschaubaren Verlassenschaft ihrer Mutter, Michael
 Schmitt's Wittve, Maria Magdalena, geb. Götzel-
 mann, zu Rillshausen, am 9. Oktober 1857, als
 Erben berufen.
 Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an sie die
 Aufforderung, zur Geltendmachung etwaiger An-
 sprüche an die Verlassenschaft
 binnen 3 Monaten
 sich daber zu melden, widrigenfalls die Erbschaft ledig-
 lich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie
 zukäme, wenn die Borgeordneten zur Zeit des Erban-
 falls gar nicht am Leben gewesen wären.
 Wertsheim, den 1. Dezember 1857.
 Groß. bad. Amtsreferat.
 W o s e r.

M. 678. Nr. 7732. Adelsheim. (Erbbor-
 dung.) Michael Keller von Sindelsheim, (Erbbor-
 dung.) Michael Keller von Sindelsheim, geboren am
 26. Juni 1830, ist vor 6 Jahren nach Nord-
 amerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger
 Aufenthaltsort hier unbekannt. Derselbe ist auf das
 unterm 3. Oktober 1857 erfolgte Ableben seiner Mut-
 ter, Wilhelmine, geborne Grammitz, gewesene
 Ehefrau des Bürgeres und Schuhmachers Gottfried
 Keller von Sindelsheim, eine Erbschaft anerfallen,
 und wird nun hiemit aufgefordert, sich
 innerhalb 3 Monaten
 in der Verlassenschaft zu melden, andernfalls die-
 selbe denjenigen Personen zugetheilt werden müßte,
 welchen sie zukäme, wenn der Borgeordnete zur Zeit des
 Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Adelsheim, den 26. November 1857.
 Groß. bad. Amtsreferat.
 W a p e r.

M. 679. Nr. 7739. Adelsheim. (Erbbor-
 dung.) Mathes Schweizer, (Erbbor-
 dung.) Mathes Schweizer, ehemaliger Bür-
 ger und Wäher zu Rosenber, ist vor 8 Jahren nach
 Nordamerika ausgewandert, und ist dessen gegenwärtiger
 Aufenthaltsort hier unbekannt. Derselbe ist zur
 Erbschaft seines am 5. August d. J. verlebten Halb-
 bruders Karl Friedrich Schweizer von Rosenber
 berufen, und wird hiemit aufgefordert, sich
 innerhalb 4 Monaten
 in der Verlassenschaft zu melden, andernfalls dieselbe
 jenen Personen zugetheilt wird, welchen sie zukäme,
 wenn der Borgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht
 mehr am Leben gewesen wäre.
 Adelsheim, den 26. November 1857.
 Groß. bad. Amtsreferat.
 W a p e r.

M. 679. Nr. 7739. Adelsheim. (Erbbor-
 dung.) Mathes Schweizer, (Erbbor-
 dung.) Mathes Schweizer, ehemaliger Bür-
 ger und Wäher zu Rosenber, ist vor 8 Jahren nach
 Nordamerika ausgewandert, und ist dessen gegenwärtiger
 Aufenthaltsort hier unbekannt. Derselbe ist zur
 Erbschaft seines am 5. August d. J. verlebten Halb-
 bruders Karl Friedrich Schweizer von Rosenber
 berufen, und wird hiemit aufgefordert, sich
 innerhalb 4 Monaten
 in der Verlassenschaft zu melden, andernfalls dieselbe
 jenen Personen zugetheilt wird, welchen sie zukäme,
 wenn der Borgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht
 mehr am Leben gewesen wäre.
 Adelsheim, den 26. November 1857.
 Groß. bad. Amtsreferat.
 W a p e r.

M. 679. Nr. 7739. Adelsheim. (Erbbor-
 dung.) Mathes Schweizer, (Erbbor-
 dung.) Mathes Schweizer, ehemaliger Bür-
 ger und Wäher zu Rosenber, ist vor 8 Jahren nach
 Nordamerika ausgewandert, und ist dessen gegenwärtiger
 Aufenthaltsort hier unbekannt. Derselbe ist zur
 Erbschaft seines am 5. August d. J. verlebten Halb-
 bruders Karl Friedrich Schweizer von Rosenber
 berufen, und wird hiemit aufgefordert, sich
 innerhalb 4 Monaten
 in der Verlassenschaft zu melden, andernfalls dieselbe
 jenen Personen zugetheilt wird, welchen sie zukäme,
 wenn der Borgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht
 mehr am Leben gewesen wäre.
 Adelsheim, den 26. November 1857.
 Groß. bad. Amtsreferat.
 W a p e r.

M. 679. Nr. 7739. Adelsheim. (Erbbor-
 dung.) Mathes Schweizer, (Erbbor-
 dung.) Mathes Schweizer, ehemaliger Bür-
 ger und Wäher zu Rosenber, ist vor 8 Jahren nach
 Nordamerika ausgewandert, und ist dessen gegenwärtiger
 Aufenthaltsort hier unbekannt. Derselbe ist zur
 Erbschaft seines am 5. August d. J. verlebten Halb-
 bruders Karl Friedrich Schweizer von Rosenber
 berufen, und wird hiemit aufgefordert, sich
 innerhalb 4 Monaten
 in der Verlassenschaft zu melden, andernfalls dieselbe
 jenen Personen zugetheilt wird, welchen sie zukäme,
 wenn der Borgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht
 mehr am Leben gewesen wäre.
 Adelsheim, den 26. November 1857.
 Groß. bad. Amtsreferat.
 W a p e r.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Dienstag, 8. Dez.

Staatspapiere.			Anlehens-Loose.		
	Per comptant.	Per comptant.		Per comptant.	
Oest. 5% M. i. S. b. R.	88 1/2 P.	6. Hss. 3 1/2% Obligat.	101 1/2 G.	West. 5000. R. R. 1834	101 1/2 P.
5% do. holl. St.	88 1/2 P.	3 1/2% do. bei Roths.	100 P. 99 1/2 G.	2500. — 1839 115 1/2 P.	101 1/2 P.
5% do. 1852. L. St.	86 P.	3 1/2% dito	92 1/2 P. 1/2 G.	3 1/2% Pruss. Pr. A. 105 1/2 P.	108 G.
5% L. b. i. S. b. R.	90 P. 89 1/2 G.	Nass. 3 1/2% Obl. bei Roths.	98 1/2 P.	M. Land-Comm. fl. 14	15 1/2 G.
5% Nat. Anl. v. 1854	75 1/2 bez.	3 1/2% Obl. bei Roths.	89 1/2 P.	Badische 50 fl.	83 1/2 P. 1/2 G.
5% Met. Obl.	72 1/2 G.	3 1/2% Obl. bei Roths.	89 1/2 P.	Karh. 40 Th. L. b. R.	38 1/2 P.
5% do. 1852 C. b. R.	72 1/2 G.	3 1/2% Obl. bei Roths.	89 1/2 P.	G. Hess. 50 fl. L. b. R.	117 1/2 P.
5% do. — — —	63 1/2 P.	Russl. 3 1/2% C. b. G. u. G.	36 P.	25 fl. — — —	34 1/2 P.
5% do. — — —	—	Span. 3 1/2% inland. Schuld	36 P.	Nass. 25 fl. L. b. R.	33 1/2 P.
5% do. — — —	—	1 1/2% dito	24 1/2 P. 1/2 G.	Hamb. Th. 100 fl.	69 1/2 G.
5% do. — — —	—	3% Obligationen	—	Schwab. Lipp. 25 Th.	28 G.
5% do. — — —	—	Holl. 2 1/2% integr.	—	Sard. Fr. 366. Bethm.	—
5% do. — — —	—	Belg. 2 1/2% do. bei Roths.	96 1/2 P.	St. Lütt. m. 2 1/2% Z.	32 P.
5% do. — — —	—	3% do. bei Roths.	—	Ver. Vereins-Losw. 100 fl.	107 1/2 P.
5% do. — — —	—	Sard. 3% O. b. R. i. L. d. 12	—	Ansb. Geh. 7 fl. b. R.	7 1/2 P.
5% do. — — —	—	3% O. b. R. i. L. d. 12	—		
5% do. — — —	—	3% O. C. b. Goldsch.	—	Wechsel-Kurse.	
5% do. — — —	—	3% Obl. bei Roths.	32 1/2 G.	Amsterdam k. S.	99 1/2 B.
5% do. — — —	—	3% Obl. bei Roths.	100 1/2 G.	Antwerpen	120 B. 119 1/2 G.
5% do. — — —	—	3 1/2% Eisg. Obl.	107 P.	Berlin	105 1/2 G.
5% do. — — —	—	3 1/2% St. Dis. 2 1/2 fl.	—	Bremen	96 1/2 G.
5% do. — — —	—	3 1/2% St. Ls. Cy. Bds.	—	Coin	105 G.
5% do. — — —	—	3 1/2% St. Louis City	—	Hamburg	89 1/2 G.
5% do. — — —	—			Leipzig	104 1/2 G.
5% do. — — —	—			London	118 1/2 B.
5% do. — — —	—			Lyon	100 1/2 G.
5% do. — — —	—			Mailand	99 1/2 B.
5% do. — — —	—			Paris	93 1/2 B.
5% do. — — —	—			Triest	—
5% do. — — —	—			Wien	109 bez.
5% do. — — —	—			Disconto	5 1/2 G.
				Geld-Sorten.	
				Pistolen	11. 9 38
				ditto Pruss.	9 56 1/2 - 57 1/2
				Holl. fl. 10 Stücke	9 43 - 44
				Ducaten	5 31 ang.
				20 Frankenstücke	9 18 - 19
				Engl. Sovereigns	11 44 - 45
				Gold al Marco	375 - 77
				Pruss. Thaler	—
				5 Franken-Thaler	2 20 - 21
				Hochhaltig Silber	24 29 - 33
				Pruss. Cass. Sch.	1 45 1/2 - 1/2
				Dollars in Gold	—